

Schwyz, 7. Oktober 2026

**Kleine Anfrage KA 22/26: Wie steht es um den Herdenschutz im Kanton Schwyz?**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 7. September 2026 hat Kantonsrätin Andrea Burtschi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Am 21. August 2026 informierte der Kanton über ein Rissereignis vom 20. August 2026, bei dem mindestens 9 Schafe getötet worden seien. Der zuständige Herdenschutzkoordinator habe feststellen müssen, dass die vorgeschriebenen Herdenschutzmassnahmen nicht vollständig erfüllt gewesen seien.*

*In der Medienmitteilung vom 24. August 2026 berichtete der Kanton, dass am 22. August 2026 in der Nähe eines Landwirtschaftsbetriebs eine Ziege von einem Wolf gerissen worden sei. Da die Herdenschutzmassnahmen nicht vollständig erfüllt gewesen seien, seien die Voraussetzungen für die Anerkennung des betroffenen Tiers als anrechenbares Rissereignis nicht erfüllt.*

*Am 30. August 2026 ereignete sich zudem in Egg ein fragliches Rissereignis durch ein Grossraubtier in mutmasslicher Siedlungsnähe. Auch hier seien die vorgeschriebenen Herdenschutzmassnahmen nicht erfüllt gewesen. (Medienmitteilung vom 31. August 2026)*

*Bei allen drei Ereignissen wurde festgestellt, dass der vorgeschriebene Herdenschutz nicht erfüllt war. Die betroffenen Betriebe haben aus diesem Grund keinen Anspruch auf eine Entschädigung.*

*Dazu stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Welche typischen Mängel werden beim Herdenschutz festgestellt, insbesondere in Bezug auf Zaunhöhe, Stromspannung, Lücken in der Einzäunung oder andere wiederkehrende Defizite?*
- 2. Welche Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass Herdenschutzmassnahmen im Kanton Schwyz häufig unvollständig oder nicht fachgerecht umgesetzt werden?*
- 3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf beim Herdenschutz in Form zusätzlicher Massnahmen, um die Herdenschutzqualität im Kanton Schwyz zu erhöhen?*

*Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.»*

## **2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements**

### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Im Jahr 2012 hat sich das erste Wolfsrudel nach der Ausrottung gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder in der Schweiz angesiedelt. Seither hat sich die Population an Wölfen stark entwickelt. Das schnelle Wachstum der Wolfspopulation hat dazu geführt, dass sich auch das Herdenschutzwesen in den letzten 15 Jahren stark entwickelt und verbessert hat. Im Monitoringjahr 2025/2026 wurden in der Schweiz rund 350 Wölfe und 40 Rudeln nachgewiesen, davon 10 grenzüberschreitende Rudel.

Eine Weide gilt grundsätzlich als geschützt, wenn sie mit einem 90 cm hohen Weidenetz oder einem 4-Litzenzaun mit genügend Strom (> 3000 Volt) umzäunt ist. Der Zaun muss vollständig geschlossen sein und darf maximal einen Abstand von 20 cm zum Boden haben. Ebenfalls in den Grundsatz fällt ein oben und unten mit elektrischen Litzen verstärkter Metallgitterzaun. Dabei handelt es sich um eine Grundanforderung, für welche keine Bundesgelder zur Verfügung stehen.

Unterstützungsgelder werden für den erweiterten Herdenschutz ausgerichtet. Dazu gehören ein 5-Litzenzaun oder ein 105 cm Weidenetz mit genügend Strom (> 3000 V) und ebenfalls maximal 20 cm Bodenabstand. Eine weitere Möglichkeit ist der Schutz einer Schafherde mit Herdenschutzhunden. Diesfalls wird der Schutz nicht über die Einzäunung, sondern durch das Verhalten und die Präsenz der Hunde gewährleistet. Die Einzäunung dient lediglich zur Weideführung und es gibt keine spezifischen Anforderungen an den Zaun.

Am 1. Februar 2025 wurde das revidierte Jagdgesetz und die Jagdverordnung in Kraft gesetzt. Eine wichtige Anpassung war die Herabsetzung des Finanzierungsanteils von 80 % auf 50 %, was deutliche Mehrkosten für den Kanton Schwyz zur Folge hatte. Um das Gewicht des Kantons Schwyz in herdenschutzpolitischen Fragen zu stärken, wurde ein interkantonaler Herdenschutzkoordinator eingestellt. Dieser ist neben der politischen Tätigkeit im Rahmen von Stellungnahmen auch für die Überarbeitung der Herdenschutzkonzepte und die Koordination der Herdenschutzhunde zuständig. Im interkantonalen Konkordat sind die Kantone Uri, Zug, Nidwalden, Luzern, Aargau und Schwyz vertreten. Auf das Jahr 2026 hin haben sich die Konkordatskantone auf ein gemeinsames Beitragssystem zur Unterstützung des erweiterten Herdenschutzes geeinigt. Ebenfalls wurde der Anteil des Bundes an den Herdenschutzmassnahmen wieder auf 80 % erhöht.

Im Jahr 2026 sind bis zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage fünf Ereignisse bekannt. In drei Fällen waren Schafe und in zwei Fällen Ziegen betroffen. Vier dieser Risse haben auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und einer im Sömmerungsgebiet stattgefunden. Drei der vier Risse auf der LN mussten als nicht geschützt beurteilt werden. Der Riss im Sömmerungsgebiet hat sich auf einer nicht zumutbar schützbarer Fläche abgespielt.

### **2.2 Beantwortung der gestellten Fragen**

*2.2.1 Welche typischen Mängel werden beim Herdenschutz festgestellt, insbesondere in Bezug auf Zaunhöhe, Stromspannung, Lücken in der Einzäunung oder andere wiederkehrende Defizite?*

Bei den vorgefundenen Zäunen haben sich verschiedene Mängel gezeigt. So gab es Teilstücke, welche nicht eingezäunt waren, die Metallgitterzäune waren nicht elektrifiziert. Weiter mussten teilweise zu grosse Lücken vom Boden bis zur untersten Zaunlitze festgestellt werden. Bei einem

Fall waren die Tiere mit drei statt den vorgegebenen vier Litzen eingezäunt. Ein Muster von typischen Mängeln kann hieraus nicht abgeleitet werden.

### *2.2.2 Welche Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass Herdenschutzmassnahmen im Kanton Schwyz häufig unvollständig oder nicht fachgerecht umgesetzt werden?*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Herdenschutzmassnahmen grossmehrheitlich gut umgesetzt werden. Die dauerhafte Umsetzung des Herdenschutzes stellt jedoch eine Herausforderung dar. Insbesondere bei der Kleingruppenhaltung von Schafen und Ziegen, welche einer regionaltypischen Bewirtschaftungsweise entspricht, ist der Aufwand für einen guten Schutz der Herde verhältnismässig grösser.

Das BAFU und der Kanton unterstützen den erweiterten Herdenschutz seit mehreren Jahren finanziell. In den letzten Jahren konnten die Landwirte nach Einreichen eines Kaufbelegs Unterstützungsbeiträge anfordern. Mit der Gesuchstellung haben sie sich verpflichtet, den erweiterten Herdenschutz umzusetzen. Folgende Beiträge wurden ausbezahlt:

Tabelle 1: Beiträge für erweiterten Herdenschutz zwischen 2022 und 2026

|                                                  | <b>2022</b>  | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025**</b> | <b>2026**</b> |
|--------------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Zaunmaterial                                     | 46 960.--    | 484 627.--  | 271 186.--  | 172 141.--    | 133 850.--    |
| davon Herdenschutz-<br>hunde                     | 12 400.--*   | 14 700.--*  | 22 700.--*  | 65 245.--     | 36 209.--     |
| <b>Total Auszahlung</b>                          | 59 360.--    | 499 327.--  | 293 886.--  | 237 386.--    | 170 059.--    |
| Total Finanzierung Bun-<br>desamt für Umwelt     | 59 360.--    | 499 327.--  | 293 886.--  | 131 093.--    | 141 111.--    |
| Total Finanzierung Kan-<br>ton Schwyz            | -            | -           | -           | 106 293.--    | 28 948.--     |
| Total Auszahlung 2022–<br>2026 via Kanton Schwyz | 1 260 018.-- |             |             |               |               |

\*Beiträge für Herdenschutzhunde (HSH) wurden bis 2024 über die Agridea ausgerichtet. Dabei konnten die Zahlungen für HSH genau, die Zuchtbeiträge jedoch nur geschätzt werden. Die Schätzung der Zuchtbeiträge von Fr. 15 000.-- wurde auf die drei Jahre 2022–2024 aufgeteilt.

\*\* Für die Periode 2025–2029 wurde ein maximales Kostendach pro Betrieb eingeführt.

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass der Kanton in den letzten fünf Jahren unterschiedlich viel Geld in den Herdenschutz investiert hat. Dies hängt mit den veränderten Systemen und Finanzierungen des Herdenschutzes zusammen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden zusätzliche Herdenschutzgelder via Agridea ausbezahlt. Weiter wurden im Jahr 2023 viele Betriebszaunpauschalen ausgerichtet. Weil der Kredit beim Bund nicht ausreichte, finanzierte der Kanton diese Herdenschutzbeiträge vor. Seit 2025 ist festzustellen, dass die Betriebe bereits gut mit Zaunmaterial ausgerüstet sind. Zudem hat die Liberalisierung im Herdenschutzhundewesen zu zahlreichen neuen geprüften Herdenschutzhunden geführt. Pro Hund gibt es nach Bestehen einer Eignungsprüfung eine Erfolgsprämie, welche im Jahr 2025 einen bedeutenden Teil der Kosten im Herdenschutzhundewesen ausmachten. Nicht berücksichtigt bleiben die Aufwendungen des Kantons für die Schafalplanung, die Notfallmaterialien wie auch die Personalkosten.

### *2.2.3 Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf beim Herdenschutz in Form zusätzlicher Massnahmen, um die Herdenschutzqualität im Kanton Schwyz zu erhöhen?*

Das Amt für Landwirtschaft informiert die Bewirtschafter der Heim- und Sömmerungsbetriebe proaktiv und regelmässig. Im Frühjahr erhalten jeweils alle Bewirtschafter ein E-Mail mit den aktuellen Regeln und Beitragslisten sowie dem Gesuchformular. Zudem wurde im letzten Winter bei den Informationsanlässen des Amtes für Landwirtschaft ein besonderer Fokus auf den Herden-

schutz gelegt. In diesem Rahmen konnten bei 28 Veranstaltungen 842 Zuhörer (1350 Landwirtschaftsbetriebe) begrüsst werden. Ebenfalls wird im Newsletter auf den Herdenschutz aufmerksam gemacht. Weiter hat das Amt für Landwirtschaft nach dem Rissereignis in Pfäffikon ein dringendes Mail an alle Bewirtschafter mit dem Aufruf zum Herdenschutz versandt. Trotz dieser systematischen Informationskampagne ist festzustellen, dass die Unterstützungsmöglichkeiten und Anforderungen nach wie vor zu wenig bekannt sind. Aufgrund dieser Erfahrungen plant das Amt für Landwirtschaft, weitere Informations- und Ausbildungsveranstaltungen durchzuführen.

### **3. Zustellung**

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

#### **Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz**

Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin